

Der Wiener Bürger Wehr und Waffen (1426—1648).

Auszüge aus den städtischen Kämmerei-Rechnungen.

Von

Dr. Karl Uhlirz, Stadtarchivar.

I.

Vielgestaltig steht dem rückschauenden Betrachter das Bild städtischen Lebens im ausgehenden Mittelalter vor Augen. Der ausgebreitete Handelsverkehr bringt die Nationen in stete Berührung, er fordert die Person des Kaufmannes als Einsatz, zwingt ihn, überall selbst einzugreifen, die Fahrt des Gutes mit bewaffneter Hand zu bewachen, und schützt ihn vor der Beschränktheit des in den Burgfried gebannten Bürgerthums einer späteren Zeit. Der gehobene und gesicherte allgemeine Wohlstand schafft einem Handwerke goldenen Boden, das mit schöpferischer Kraft auch die Gegenstände gewöhnlichen Gebrauches in anmuthige künstlerische Form kleidet. Noch ist die alte Einfachheit des Lebenswandels erhalten, man begnügt sich mit kräftiger Nahrung ohne viel Abwechslung; das schliesst helle Freude an fröhlicher Gesellschaft und derbem Vergnügen nicht aus. Die früher auf enge Kreise beschränkte Bildung des Geistes dringt durch die städtischen Schulen in tiefere und breitere Schichten, die Hochschulen sind in fruchtbarem Eifer bemüht, Gelehrsamkeit und Studium mit neuen Anregungen zu beleben.

Mit bürgerlichem Muthe und einfachem, klarem Verständniss sind die Städte bestrebt, den Anforderungen dieses reich entwickelten Lebens, das sich in ihren alten Mauern entfaltet und den Strom einer neuen Zeit in ihre Strassen lenkt, Genüge zu leisten.

Am deutlichsten tritt uns die lebendige Kraft, welche das Bürgerthum des Mittelalters durchdringt, in der Wehrverfassung der Städte entgegen. Dass Wien darin hinter anderen nicht zurückgeblieben ist, soll die folgende Zusammenstellung lehren, die allerdings nur auf einen Theil dieser Wehrverfassung, die Fürsorge für Waffen und Kriegsvorräthe, abzielt.

Die Auflösung des Lehenstaates hatte die vollständige Zersplitterung der Wehrkraft zur Folge. Die einheitliche Leitung und selbstständige Verwendung der streng zusammengefassten Kriegsmacht, heute das wichtigste Recht der Centralgewalt in jeder Staatsform, war gegen Mitte des 14. Jahrhunderts fast völlig verdrängt. Doch war dieser Zustand nicht haltbar, aus neuen Elementen entsteht die Armee der Neuzeit. Die Erfindung des Pulvers, der Wechsel der Waffen bedingt die Ausbildung eines neuen Kriegerstandes, der Söldner¹⁾. Durch sie wird die ritterliche Kriegsführung des Lehenstaates geschlagen,

¹⁾ Jähns, Geschichte des Kriegswesens 924, 979; Jähns, Heeresverfassungen und Völkerleben, 165 ff.

ihre Beweglichkeit und ihre Waffen bringen Tod und Verderben in die eisengerüsteten, schweren Schaaren des adeligen Reiterheeres. Hervorgegangen sind diese mittelalterlichen Söldner aus dem Landvolke, bei dem sich die Forderung persönlicher Dienstpflicht noch erhalten hatte. Neben diesen Söldnern, die ohne Bedenken die Stärke ihres Armes und die Schärfe ihres Schwertes Jedem verkauften, der sie dafür bezahlte, hatte sich eine streitbare Macht in den Bürgern und Inwohnern der Städte ausgebildet. Auch hier war vom Anfang städtischen Lebens an die persönliche Dienstpflicht in Kraft geblieben, wenn auch gemildert durch mancherlei Einschränkungen nach Ort und Zeit, sowie durch das Recht des Ersatzes, das namentlich seit der Verbreitung der Söldnerschaaren und seit der immer weitere Kreise erfassenden Verfeinerung des Lebenswandels zu einem Standesvorrecht der Reichen sich entwickelte. Veredelt wurde die Kriegspflicht durch das Gefühl, für die eigene Heimat zu kämpfen, und durch das oft getrübt und verwirrt, aber niemals ganz erloschene Bewusstsein des Gehorsams gegen den Landesherrn, sofern die Stadt überhaupt einem solchen verpflichtet war. Trotz des allgemein üblichen Ersatzes blieb die Forderung persönlicher Dienstleistung aufrecht und äusserte sich vor Allem in dem Wachdienste und in dem Gebrauche, dass die Bürger nach Massgabe ihres Vermögens mit dem nothwendigen Kriegszeug ausgerüstet waren¹⁾. Kam dieser Gebrauch auch in ruhigeren Zeiten ausser Uebung, drohende Gefahr brachte ihn wieder zur Geltung. Noch im Jahre 1565 bezeichnete der Oberkämmerer Hanns Übermann es als nothwendig und wohlgeziemend, »dass bei diesen schwebenden geuerlichen Kriegsleuffen jeder Bürger nach Gelegenheit seines Vermögens mit Kriegsrüstungen dermassen versehen und gevast machen solle, damit zur Zeit der Not nit Mengel erscheine«, und als trotz der Defensions-Ordnungen Rudolf's II. von 1575 und 1579 die Wiener Bürgerschaft »disarmirt« war, empfand man das als einen Fehler, der im Jahre 1626 durch strenge Anordnungen über die Bürgermusterung beseitigt werden sollte²⁾.

Gepflogenheit und Bedarf des städtischen Lebens führten aber dazu, dass diese Last dem Einzelnen nach Möglichkeit erleichtert wurde. Die Zünfte und Zechen beschafften gegen einen entsprechenden Jahresbeitrag die Waffen für ihre Mitglieder³⁾, in weiterer Ausdehnung übernahm es die Stadt selbst, einen reichen Vorrath an Schutz- und Trutzwaffen und namentlich an Munition zu sammeln. Begünstigt waren die Städte in diesem Bestreben durch ihre grössere Geld- und Kaufkraft, da ihnen weitaus erheblichere Beträge an Baargeld zur Verfügung standen, als den adeligen Herren und selbst manchen Fürsten. Wir finden daher die meisten Städte des 14. und 15. Jahrhunderts im Besitze wohlausgestatteter Zeughäuser.

Für Wien war seine Lage und politische Stellung ein besonderer Anlass, mit allem Eifer und umsichtiger Fürsorge seine Kriegswehr in gutem Stande zu halten. Die Kriege gegen Ungarn und Böhmen, der Streit der Landesfürsten unter einander, die Unsicherheit, welche die bis an die Mauern der Stadt streifenden Schaaren ungarischer und böhmischer Räuber verbreiteten, boten den Bürgern und Söldnern Wiens oft genug Gelegenheit, ihre Tapferkeit und ihre Geschicklichkeit im Gebrauche der Waffen in den Strassen der Stadt und vor derselben zu erweisen⁴⁾. Aber nicht allein dem eigenen Gebrauche dienten die Vorräthe des bürgerlichen Zeugkastens, auch den Landesfürsten waren sie eine gerne benützte Hilfsquelle in drängender Noth.

¹⁾ Nahmer, Wehrverfassungen der deutschen Städte. Marburg 1888.

²⁾ Ueber den Besitz der Bürger an Waffen, vgl. Schlager, Wiener Skizzen N. F. 3, 43, ferner bieten die folgenden Auszüge aus den Rechnungen zahlreiche Belege.

³⁾ Schlager a. a. O. 44.

⁴⁾ Eine mit zahlreichen Quellenstellen belegte, wenn auch im Einzelnen nicht vollständige und vielfach unzuverlässige Darstellung dieser Kriegszüge hat Schlager in seinen Wiener Skizzen, 1. Bd., und N. F., 3. Bd., geboten.

Es darf unter diesen Verhältnissen Wunder nehmen, dass Wien nicht der Mittelpunkt eines ausgebreiteten Waffengewerkes wurde, niemals die Bedeutung von Nürnberg und Augsburg erreichte, sondern vielmehr seinen Bedarf auswärts decken musste. Immerhin dürfte es dem Verständniss der Quellenauszüge zugute kommen, wenn wir in raschem Zuge die Geschichte der für das Kriegswesen wichtigen Gewerbe überblicken ¹⁾).

Die eigentliche und gefährlichste Waffe der leichten Schaaren war Bogen und Pfeil. Daher nehmen Bogner und Pfeilschnitzer an Ansehen und Alter den ersten Rang ein ²⁾). Sie trieben ihr Gewerbe in den Gassen hinter dem Peilerthor in der nächsten Nachbarschaft des alten Babenbergischen Hofes; noch erinnert an sie die heutige Bognergasse. Ihre Privilegien führen bis in die Zeiten Leopold's VI. zurück und als kriegstüchtige, waffenkundige Leute waren sie vor Anderen zur Vertheidigung des Herzogs und der Stadt berufen. Als Bogen, Armbrust und Pfeil durch die Büchse und namentlich die leichteren Handgewehre verdrängt wurden, verschwanden die Pfeilschnitzer und wurden durch die Büchenschifter ersetzt, die mit den Bognern zu einer Zunft vereint blieben, aber eine gewisse Selbstständigkeit bewahrten, ja im weiteren Verlaufe die führende Stellung in der Zunft errangen ³⁾). Im Jahre 1593 wurde den Bognern und Büchenschiftern eine Ordnung erteilt, in der unter Anderem bestimmt war, dass für den Betrieb des Schifterhandwerkes neben dem des Bogners ein besonderer Lehrbrief erworben werden musste. Als Meisterstücke wurden gefordert: »ain zillpüxen und ain pierspüxen mit ainem ladsteken und feuerschloss, dass also die anschlag fleissig geschnitten sein, wann man dise püxen anschlecht, dass man ohne mühe die absehen bald auf einander bringen kan, auch die ror fleissig in denen schäften aufligen, nit krumb oder schlemb, sonder aufrichtig. Und das dritte maisterstuck soll sein mit einem halben anschlag, mit ainem griff, auch der anschlag fleissig geschnitten, sowol als die obvermelten zwai stuck, auch daneben zu einem jedein maisterstuck, insonderheit der sie aufnimbt und begert zu machen, der sol ein schönes durrees phlaumbpaumes oder kriechpaumes holz darzu nemben, welches ganz sein sol und nit erflikt oder geleimbt, denen maistern zuvor zu besüchtigen, wann er es hat abgericht und ehe in das schloss und rohr einlegt.« Meister-söhne und Gesellen, die Meistertöchter heiraten, sind nur zur Anfertigung zweier Meisterstücke verpflichtet ⁴⁾). Damals wurde die Zunft auch geschlossen, indem sich ihre Mitglieder dahin einigten, dass in Hinkunft nur sechs Meister sein sollten.

In Alter und Rang folgen den Bognern die Plattner, Helmschmiede und die zu eigener Zunft vereinigten Panzermacher (Brünner, Sarburger, Sarwurher) ⁵⁾). Aus ihren Ordnungen ist uns namentlich die Bestimmung über die Bezeichnung der Harnische wichtig. In der Handwerksordnung von 1527 wird verfügt: »und in der beschau soll guet aufsehen beschehen damit die pallirer dem harnosch die recht prein geben und so das getan, sollen die plattner ir march darauf slahen«, und ähnlich in der Plattnerordnung ⁶⁾ von 1561: »darzue sol auch ain jeder maister sein arbeit selbs zaichnen und was von solicher arbeit gerecht befunden, durch die beschauer auch mit gemainer stat zaichen bezaichent werden«. Im selben Jahre beschwerten sich die Plattner über den Schaden, den sie

¹⁾ Ich stütze mich in dieser Uebersicht namentlich auf Feil's Beiträge zur Geschichte der älteren Kunst- und Gewerbethätigkeit Wiens in Berichte des Alterthums-Vereines, 3. Bd., und den Aufsatz von Meynert Oesterreichs Waffenfabrikation im Mittelalter, „Oesterreichische Wochenschrift“, N. F. 2, 791 ff., ferner auf Acten des städtischen Archives.

²⁾ Feil a. a. O. 233 ff.

³⁾ Pfeilschnitzer noch in der Handwerksordnung Ferdinand's I. von 1527.

⁴⁾ Stadtarchiv 3/1593 Verhandlungsacten mit Abschrift einer älteren und der neuen Ordnung, ferner Ordnungen unter den besonders aufbewahrten Innungsurkunden.

⁵⁾ Feil a. a. O. 251 ff.

⁶⁾ Stadtarchiv 5/1561.

dadurch erlitten, dass unter den auf den beiden Jahrmärkten verkauften Harnischen viele »mit von stahel wie wir thuen muessen, sunder nur von eisen gemacht« waren, weshalb sie billiger in den Handel gebracht wurden und auch den Preis der guten Waare drückten. Da die Stadt selbst, wie wir sehen werden, den weitaus grössten Theil ihrer Harnische von auswärts bezog oder von durchziehenden Söldnern erwarb, so scheint das Plattnergewerbe überhaupt nicht zu rechter Blüthe gediehen zu sein. In den allerdings nur lückenhaft in den Rechnungen überlieferten Bürgerlisten sind folgende Mitglieder der Plattnerzunft aufgeführt¹⁾:

Eberhart von Chohn ²⁾	1370	($\frac{1}{2}$ \mathcal{G} dn. Taxe).
Johannes Osterreich ²⁾	1370	($\frac{1}{2}$ " " ").
Stephanus Volant ²⁾	1370	($\frac{1}{2}$ " " ").
Jorg Gehabdichwol	1469	4 sh. dn.
Lienhart Kiener	1469	ein schwarzer eisenhuet.
Ulreich Grym	1471	4 sh. dn.
Kunz Gembss	1475	4 " "
Thomas Müllner	1493	4 " "
Friedrich Toll	1498	4 " "
Jörg Helmsmid	1498	1 \mathcal{G} dn.
Michael Einspek	1503	6 sh. dn.
Hanns Rechpeck	1533	4 " "
Sebold Mair	1538	4 " "
Crisostimus Schmeltzer	1539	1 fl. 4 sh. dn.
Valentin Mair	1543	2 fl. Taxe und 2 fl. Strafe.
Achazi Grueber	1544	von da an jeder 2 fl. Taxe.
Lambrecht Perkmann	1557	October 7.
Marx Steub	1558	Juli 28.
Hanns Rustler	1569	Januar 27.
Michael Scheffler	1578	Juni.
Balthasar Schmidt	1581	Juni.
Wenzel Messin	1598	August.
Georg Rigl	1601	Mai.
Caspar Pauer	1620	September.
Caspar Schuech	1621	Januar.
Balthasar Christl	1652	Januar.
Benedikt Hörtnagl	1654	Mai. 2 fl. 2 sh. 12 dn.

Panzermacher begegnen uns in den Bürgerlisten folgende:

Georg Schwarz	1560	Mai 3.	1 fl. 6 sh. dn.
Bernhard Gassner	1573	April 16.	2 "
Jacob Scholl	1584	Februar.	2 "
Hanns Hardinger	1584	Februar.	2 "
Georg Resch	1584	März.	2 "
Heinrich Gassner	1584	December.	2 "
Agapit Poltz	1592	Mai.	2 "

Ihnen reihe ich den Contz Pafesner, der 1509 das Bürgerrecht gegen Erlag von 1 Pfund dn. und den Haubmsmid Thomas Müller, der es 1531 gegen 4 sh. erwarb, an, feruer die Waffenschmiede:

Haimeran de Munichen ²⁾ armifaber	1370	($\frac{1}{2}$ \mathcal{G} dn.).
Petrus armifaber de Pasel ²⁾	1370	($\frac{1}{2}$ " ").
Jans Prentschint armifaber de Zürich ²⁾	1370	($\frac{1}{2}$ " ").
Oswald Hophgartner, Waffenschmied im kais. Arsenal	1568	Mai 29. 2 fl.

¹⁾ Bei diesen Auszügen aus den Bürgerlisten habe ich die in der Ueberschrift angegebene Zeitgrenze sowohl nach rückwärts als nach vorne überschritten und die Rechnungen von 1368 bis zum Jahre 1686, mit dem die Indices zu den seit 1679 erhaltenen Bürgereidprotokollen beginnen, berücksichtigt. Ich bemerke, dass ich mit wenigen Ausnahmen nur die mit der Berufsangabe versehenen Namen aufgenommen habe, da die Gleichheit der Namen nur in seltenen Fällen eine Identificirung der Personen gestattet, selbst bei ungewöhnlichen Namensformen grosse Vorsicht nöthig ist.

²⁾ Notizenblatt 1855, 368 und 369.

Eine mittelalterliche Waffe war auch das Schwert, dessen Anfertigung die Swertfurben, Schwertfeger besorgten¹⁾. Sie standen in fortwährendem Streite mit den Messrern und nöthigten den Rath während des 15. und 16. Jahrhunderts, mehrmals durch Beschlüsse und Verordnungen Wandel zu schaffen. In den Bürgerlisten fand ich folgende verzeichnet:

Hainricus swertfurib de Chrumbenau ²⁾	1370	1/2	℥	dn.
Nicolaus Pertel von Freiberch swertfurib ²⁾	1370	1/2	"	"
Petrus swertfurib de Hainfelt ²⁾	1370	1/2	"	"
Ulricus Vindeineisen swertfurib ²⁾	1370	1/2	"	"
Niclas Weler schwertfeger	1470	4	sh.	dn.
Andre schwertfeger	1475	4	"	"
Jobst Frey schwertfeger	1498	6	"	"
Jacob Frey "	1498	4	"	"
Veit Spilberger "	1498	4	"	"
Jacob Heugl "	1507	4	"	"
Hanns Krauss "	1527	4	"	"
Christof Glab, schwertfeger	1534	4	"	"
Paul Hold "	1538	4	"	"
Andre Wolf "	1541	1 fl. 4	sh.	dn.
Thomas Winter "	1541	1	"	
Paul Weinperger "	1545	1	"	
Valtin Pericht "	1559	April 22.	1 fl. 6	sh.
Andre Wolf der Jünger, Schwertfeger	1577	December	(von da an alle 2 fl.)	
Caspar Wolf, Schwertfeger	1583	Januar.		
Conrad Weczl "	1583	November.		
Martin Albrecht "	1599	Mai.		
Mathias Halberthier, Schwertfeger	1602	Mai.		
Caspar Püntisch "	1615	September.		
Mathes Schibeckh, Sablmacher	1621	"		
Daniel Thurandt, Schwertfeger	1622	August.		
Christof Stadler "	1626	Juni.		
Hanns Straub "	1628	März.		
Daniel Turandt "	1628	"		
Anton Ferdinand Schachinger, Schwertfeger	1651	Februar.		
Georg Schadt, Schwertfeger	1651	August.		
Mathias Weidenhofer, Schwertfeger	1655	October.		
Bartholome Schneider "	1666	Januar (von da an 2 fl. 2 sh. 12 dn.)		
Michael Eberlin, Schwertschleifer	1666	Mai.		
Hanns Jacob Mur, Schwertfeger	1666	November.		
Georg Esser "	1667	Februar.		
Tobias Haimkraider "	1668	März.		
Hanns Hoffmann "	1676	Februar.		
Thomas Zenz "	1677	Juni.		
Andre Schneider "	1682	April 7.		
Hanns Adam Wentzl "	1682	Juni 17.		
Paul Pock "	1683	Februar 10.		
Mathias Nill "	1685	December 3.		

Wir gelangen nunmehr zu jener Gruppe von Gewerben, die dem neuen Kriegsmittel, dem Pulver, Entstehung und Begründung verdankt. Nur langsam äusserte die durch Verwendung des Pulvers bedingte Aenderung in dem Waffen- und Kriegswesen ihren Einfluss auf die schwerfällige, im Althergebrachten beharrende Einrichtung des Zunftwesens. Weder Büchsenmacher noch Büchschenschiefer wurden zu einer Innung vereinigt; die letzteren traten, wie wir sahen, als Ersatz der Pfeilschnitzer in die Zeche der Bogner ein; die Büchsenmacher wurden, wie die Uhrmacher, den Schlossern zu-

¹⁾ Feil a. a. O. 256.

²⁾ Notizenblatt 1855, 368.

getheilt¹⁾; die Büchse musste also, bis sie fertig gestellt war, durch die Werkstätten zweier Zünfte wandern. Nur allmählig gelang es, den hemmenden Verband zu lockern und endlich zu lösen. Zuerst 1637 erscheinen in den Bürgerlisten selbstständige Büchsenmacher, aber erst 1662 setzten sie die Trennung von den Schlossern und die Einrichtung einer eigenen Zunft durch²⁾. Die Büchsenmeister, deren Geschäft eigentlich die Bedienung und Verwendung der Feuerwaffen war, die aber in der Regel auch mit dem Guss, namentlich der Geschützrohre, vertraut waren, gehörten zufolge ihres mehr militärischen Charakters keiner gewerblichen Genossenschaft an. In späterer Zeit wurde die Anfertigung der Geschütze den aus der Zunft der Glockengiesser hervorgehenden Büchsengeiessern übertragen³⁾. Aus den Bürgerlisten stelle ich folgende Namen von Büchsenmeistern, Büchsenmachern, Schiftern und Händlern zusammen:

A. Büchsenmeister.

Wolfgang Steinbrecher	1479	4 sh. dn.
Hanns Trاتفelder	1498	im rat nachgelassen.
Hanns Phas	1507	2 \mathcal{R} dn.
Urban Turkhenfelder	1533	1 „ „
Niclaus Conrad	1539	den meine herrn zu ainem zeugwart angenommen und ime ist das burgerrecht umbsonst gelassen worden.
Bernhard Mannhart von Oedenburg, Tischler und Büchsenmeister		
	1546	1 fl. 4 sh. dn.
Leopold Haressleben ohne Berufsangabe	1598.	

B. Büchsenmacher.

Georg Grünenwaldt	1637	April (alle 2 fl.).
Jacob Khagler	1645	November.
Daniel Adam Lautz	1645	„
Michael Gull	1650	April.
Hanns Fürst	1658	Mai (von da an 2 fl. 2 sh. 12 dn.).
Christof Hirz	1665	April.
Franz Jeidl	1665	„

¹⁾ Kaiser Friedrich's III. Ordnung der Schlosser, Uhr- und Büchsenmacher von 1451 veröffentlicht von Denhart im Berichte des Alterthums-Vereines 1, 91, bestätigt von Rudolf II. 1596 März 19., Mathias 1615 August 22. und Ferdinand II. 1639 März 28., abschriftlich erhalten Archiv 9/1639.

Unter die Schlosser wurden auch die Krappenmacher, d. h. jene Handwerker, welche die Krappen zum Spannen der Armbrüste anfertigten, eingetheilt. Es gibt darüber eine für die Zunftverhältnisse des 15. Jahrhunderts lehrreiche Verhandlung, die uns in dem Ordnungsbuche f. 140 überliefert ist: Slosser klag über Fritzen Hagendorn krapenmacher. Ersamen weisen gnaedigen lieben herren burgermaister und all herren des rats. Wir geben euern gnaden zu erkennen, das Fritz Hagendorn nicht anders kan, dann schlecht krapen machen, das ain zugehörung ist unsers hantwerchs und zwain maistern under uns darauf gedint und nichts anders gemacht hat denn krapen, in dem nagstvergangen vaschang hie geheirat und sider ostern unzher unser hantwerch gearbait hat und maint ain maister unsers hantwerchs zu sein mit dem ainigen stuck krapen machen und wil doch das hantwerch nicht beweisen, das wider unsers hantwerchs ordnung und alt herkomene gewonhait ist, die in euerm statpuch zu gedechtnuss geschriben stet, das uns merklich schaden pringt. Sie bitten um Abstellung dieses Misbrauches. Es folgt nun Fritzen Hagendorn Krapenmacher antwort. Er beruft sich darauf, dass er sich „mit der hilf gots und frumer leut wol betragen und damit (dem Krapenmachen) nern wil und main auch mit ander arbait in ir hantwerch nicht zu greifen und mag auch das krapenmachen wol beweisen, damit menigklich versorgt sei“, deshalb bittet er, die Schlosser zu verhalten, dass sie ihn in ihre Zeche aufnehmen und ungehindert bei seinem Handwerk belassen. Darauf erging der Entscheid: Auf der Slosser und Fritzen Hagendorn furbringen habent mein herren der burgermaister und der rat erkant und mit den slossern geschafft, das sy den benannten Fritzen in ir zech aufnehmen, daz krapenmachen arbaiten und daran ungewert lassen sullen, er sol auch den slossern in ir hantwerch das slosserwerch berurent nicht greifen. Actum an eritag nach sand Margreten tag (16. Juli) anno domini etc. xlviii.

²⁾ Archiv, Acten 4/1662.

³⁾ Nachrichten über Einzelne bei Wendelin Boeheim, Die Sammlung alter Geschütze im k. k. Artillerie-Arsenale zu Wien in Mittheil. der k. k. Central-Commission 1883, 1884. In den Bürgerlisten fand ich nur drei Glockengiesser: Georg Arnold 1601 December, Georg Weining 1621 März und den als Zinngiesser bezeichneten Hanns Georg Diobaldt 1645 März; ein Andreas Diebaldt ohne Berufsangabe erwirbt 1659 November das Bürgerrecht.

Hanns Ennssinger	1672	Mai.
Georg Ennssinger	1672	„
Lorenz Pauer	1675	December.
Georg Kayser	1679	Juni 2.
Johann Grabenauer	1684	Juni 21, vorgestellt durch Lorenz Paur und Georg Kayser, Büchsenmacher.
Jacob Koch	1685	December 5, vorgestellt durch Johann Krummenauer, bgl. Büchsenmacher.

C. Büchsenmacher.

Caspar Petzl	1555	Januar 25 (2 fl.; ebenso die folgenden).
Paul Mert	1565	September 14.
Niclas Brichennast	1567	Mai 15.
Hanns Saumbhaimber	1583	Juli.
Jacob Godthardt	1594	oder 1595.
Jacob Farnkamp	1598	Juni.
Melchior Schuester	1598	„
Georg Khutt	1612	Januar.
Hanns Gotthardt	1616	November.
Hanns Holmann	1616	December.
Hanns Wünzer	1617	September.
Hanns Junghanns	1620.	
Melchior Reiz	1621	August.
Georg Allescher	1621	December.
Georg Wolf	1627	Juni.
Hanns Etlmann	1647	August.
Daniel Kollmann	1669	März (er und die folgenden 2 fl. 2 sh. 12 dn., ein Hanns Jacob Colman ohne Berufsangabe wird 1597 Juli Bürger).
Martin Enzinger	1675	August.
Sebastian Friz	1675	„
Hanns Zemmerich	1675	„
Adam Hiertz	1684	November 29.

D. Büchsenhändler.

Conrad Mayr	1600	September (2 fl.)
Hanns Wenikh	1615	November „ „

War nun das Waffengewerbe in Wien nicht zu so reichem Gedeihen gelangt, wie in anderen Städten des Reiches, so weisen dagegen die Rechnungen und manche andere Belege darauf hin, dass sich ein ansehnlicher Handel in Waffen und Munition entwickelt hatte. Wir werden im Folgenden sehen, wie weit verbreitet im Lande die Erzeugung des Salpeters war und wie grosse Vorräthe davon auf den Wiener Markt gebracht wurden; wir werden die Verbindungen, die zwischen dem Oberkammeramt der Stadt und den Eisenwerken der Alpenländer bestanden, verfolgen können. In Wien kauften die Adelsherren ihre Vorräthe ein, wobei sie nicht immer die Förderung des Rathes fanden. Am 28. Juli 1441 richtete, um ein bedeutsames Beispiel anzuführen, Graf Ulrich von Cilli an den Rath folgendes Schreiben: Wir lassen euch wissen, wie wir unsern diener zu Wien jetzt gehabt haben, der uns etwevill spies und eisenhuet da gehauft hât, die ir unseren diener davon nicht habt lassen fueren, wen wir das noch nie umb euch verschuldt haben, das ir uns solich irrung tuet, wen wir das in unser frauen der kunigin dinst nutzen haben wellen, wen wir euch auch alberg zu dinst gewesen sein und die euern gefudert haben, wo wir die gemocht haben und nêmlîch heuer von Ungarn gros fudrung und gelait geben haben, darumb ir uns unpillich solch irrung tan habt, wen wir uns alberg eines peszeren zu euch versehen haben, wen wir villeicht ein plattner zu Cili haben, der uns etlich

eisenhuet macht, damit wir solcher hilf von euch geratten mügen. Geben zu Barasin am freitag vor vincula s. Petri ¹⁾).

Neben den Adeligen besorgten Märkte und Städte in Wien die Ergänzung ihres Zeuges. Im Jahre 1444 kauft z. B. die Gemeinde Emmersdorf von dem Bürger und Maler zu Wien Jacob Kaschauer 100 Tartschen, je eine zu einem ungarischen Gulden ²⁾). Nicht immer wurden von den Kaufleuten die für den Handel mit Kriegsvorräthen nothwendigen Rücksichten genommen und im Jahre 1425 musste Herzog Albrecht V. Rath und Kaufleute an ihre vaterländische Pflicht mahnen in einem am 28. November an den Rath erlassenen Schreiben:

Uns ist angelangt wie etleich kaufleut zu Wienn kupher, czin, pley, saliter, swebel und ander solich war verkaufen, die den veinden zugefürt und damit gesterkt werden, das uns und unsern land und leuten zu grossem merklichem schaden kumpt, emphelen wir eu ernstleich und wellen daz ir mit den kaufleuten daselbs bestellet und von unsern wegen ernstleich schaffet, daz si in solichen war zu verkaufen fürsichtig sein und die nyemant verkaufen, damit unser veind gesterkt werden, sunder was si derselben war verkaufen wellen daz si das tun mit eurm wissen und willen und daz ir dann fürsehet, damit die den veinden nicht zugefürt werde, als eu des unser getreuer Hanns von Rorbach unser hofmarschalch und lantrichter zum Greutschenstain lauter wirt underweisen, dem gelaubt darinn genzleich als uns selber. Geben zu Korn Neunburg an mittichen vor sant Andrees tag, anno etc. vicesimo quinto ³⁾).

Nach diesem raschen, lediglich erläuternden Ueberblicke über die Geschichte des Wiener Waffengewerbes wenden wir uns nunmehr der Quelle zu, welcher die im Folgenden zusammengestellten Auszüge entnommen sind.

Da die Anschaffung und oberste Aufsicht über der Stadt Zeug den Kämmerern und später dem Oberkämmerer zustand und da diesem Geschäfte jederzeit grosse Aufmerksamkeit zugewendet wurde, unterrichten uns die Rechnungen des städtischen Kammeramtes, soweit sie uns seit dem Jahre 1424 erhalten sind, ausführlich über die in dieser Angelegenheit gemachten Ausgaben und die ihnen entgegengesetzten Einnahmen. Die Auszüge aus denselben gewähren also ein im Einzelnen ausgeführtes Bild der von uns im allgemeinen Verlaufe geschilderten wichtigen und glänzenden Bethätigung städtischen Lebens und bürgerlicher Kraft.

Unter den Kämmerern hatte zuerst ein Büchsenmeister die unmittelbare Aufsicht, besorgte die Instandhaltung und Ergänzung des Kriegszeuges und diente seinen Vorgesetzten als fachmännischer Berather bei Ankäufen. Im 16. Jahrhundert erfordert der mächtig angewachsene Vorrath eine geordnete Verwaltung, neben den Büchsenmeistern kommt ein Zeugmeister vor, bis endlich zuerst im Jahre 1531 ein Zeugwart erwähnt wird. Wie die ämtliche Verwaltung, so entsprach auch die Aufbewahrung in erster Zeit dem anfangs noch geringen Bestande ⁴⁾). Ursprünglich scheint der ganze Waffen- und Kriegsvorrath im Rathhaus ⁵⁾ verwahrt worden zu sein, mehrten sich Waffen und Munition, so wurde, was im Rathhaus nicht Platz fand, in den Thürmen und in der Schranne untergebracht. Erst im Jahre 1445 wird ein Zeugkasten hinter S. Laurenz erwähnt, nunmehr der hauptsächliche Auf-

¹⁾ Orig. Pap. im Stadtarchiv. Zum Verschluss aufgedr. Siegel.

²⁾ 1444 16. Jänner.

³⁾ Orig. Pap. im Stadtarchiv, zum Verschluss aufgedr. Siegel unter Papierdecke.

⁴⁾ Einzelne, für die ältere Zeit aber dürftige und ungenaue Angaben bei Scheiger, Andeutungen zur Geschichte des bürgerlichen Zeughauses, Wien 1833.

⁵⁾ 1426 wird auch ein oberes Mushaus erwähnt, doch lässt sich nicht feststellen, ob darin Waffen verwahrt wurden.

bewahrungsort für den städtischen Werkzeug, für Geschütze und Munition ¹⁾, von wo aus im Nothfalle die Vertheilung in die Thürme, Thore und Basteien der Stadt, die Bollwerke der Vorstädte besorgt wurde. Seit dem Jahre 1529 ist von einem Zeughause die Rede; die Folgen der Türkenbelagerung machten eben eine Umgestaltung nöthig, die von dem Oberkämmerer Sebastian Schrantz geleitet wurde. Für die Büchsenwagen und Streitkarren, die auf der für sie errichteten »Bühne« des Zeugkastens nicht Platz fanden, wurden Schoppen zu längerem oder kürzerem Gebrauche gemiethet, so im Jahre 1458 des Dietrams Stadel auf sechs Jahre oder 1477 der Schotten Stadel zur Unterbringung eines grossen Büchsenwagens. Was sorgfältigere Aufbewahrung erheischte und auch zur Zier diente, Fahnen, Harnische, Spiesse, Helmporten, Tartschen, verblieb im Rathhause. Der Harnisch wurde in der unteren grossen Stube, in der Rathstube und in einer an diese anstossenden Harnaschkammer an Rahmen aufgehängt und durch Vorhänge gegen Staub und Rost geschützt. Doch fand hier nicht der ganze Vorrath Unterkunft; Tartschen befanden sich 1441 in der Schranne, Harnische 1541 in der Mehlgrube. Auf dem Dachraume des Rathhauses fanden die in grossen Mengen gekauften, in Truhen, Ladeln, Fässchen verpackten Pfeile ihren Platz. Vorsichtige Sorgfalt erheischte die Verwahrung des Pulvers, das manchmal fertig gekauft, in der Regel aber unter Aufsicht des Büchsenmeisters erzeugt wurde. Die Rohmaterialien, Schwefel, Salpeter, Kohle, wurden an verschiedenen Orten, zumeist aber im Zeugstadel aufbewahrt, das Pulver legte man anfangs im Rathhause und in den Mauerthürmen ein ²⁾. In einem derselben, dem Judenthurme, befand sich die erste Pulverstampfe, die im Jahre 1459 in den Eckthurm hinter den Färbern versetzt wurde; im Jahre 1461 ist dann von zwei Stampfen die Rede. Eine neue Pulverstampfe wurde im Jahre 1475 beim Werderthore eingerichtet, im selben Jahre wurde auch eine kleine Handstampfe erworben und sechs Jahre später eine neue Stampfe bei dem Büchsenmeister Niclas errichtet. Man wählte also jene Stadtthürme, die vor plötzlichem und unmittelbarem Angriffe geschützt waren. Später wurde das städtische Pulver innerhalb der Mauern, und zwar in der Philippi- und Jacobi-Capelle auf der Schottenfreieung verwahrt, bis im Jahre 1639 der Stadtrath von der Regierung angewiesen wurde, das Pulver aus der Capelle zu nehmen und an einem sicheren Orte aufzubewahren ³⁾. Die Erbauung eines besonderen Pulverthurmes beim Neuthore erfolgte erst nach der von uns angenommenen Zeitgrenze.

Wie wir aus den Rechnungen ersehen, wurde gerade im 16. Jahrhundert in ausgiebiger Weise für die Vermehrung der Kriegs- und Waffenvorräthe gesorgt, und die Folge war, dass der Raum zur Aufbewahrung nicht mehr ausreichte. Man entschloss sich zur Erbauung eines zweckmässig eingerichteten Zeughauses am Hof, das bereits im Jahre 1562 zur Aufnahme der Waffen bereit war. Hier wurden nunmehr sämtliche Waffen der Stadt, Geschütze, Handbüchsen, Spiesse und Harnische verwahrt, also auch das Rathhaus entlastet. Im Jahre 1564 konnte das neue Zeughaus vom Rathe besichtigt werden. Wie gross die Vorräthe waren, ergibt sich daraus, dass man auch in dem neuen Gebäude nicht den ganzen Harnisch aufstellen konnte, sondern einen Theil desselben in Fässern verpackt stehen liess, die man erst im Jahre 1601 wieder auffand. Im Jahre 1623 wurde der ganze Inhalt des Zeughauses einer Neuauftellung unterzogen.

Dem hohen Werthe, den dieser Besitz der Stadt darstellte und zugleich der Nothwendigkeit steter und rascher Uebersicht entspricht es, dass man den Zeug der Stadt möglichst genau verzeichnete.

¹⁾ Weiss, Festschrift aus Anlass der Vollendung des neuen Rathhauses, p. 8, erzählt, dass 1463 ein Zeughaus am Hohenmarkt erbaut wurde. Da eine Quelle nicht angegeben ist, entzieht sich die Richtigkeit dieser Nachricht der Beurtheilung. Die Rechnungen 1462—1467 enthalten keinen Beleg für den Bau.

²⁾ Schlager, Wiener Skizzen 1, 127.

³⁾ Archiv, Acten 41/1639.

Die ältesten derartigen Verzeichnisse sind uns in den Rechnungen von 1444 und 1445 erhalten, zuerst, wie es scheint, im Jahre 1497 wurde ein gesondertes Register oder Inventar über der Stadt Zeug angelegt, doch ist es ebenso wie die späteren verloren gegangen; als ältestes ist das vom Jahre 1686 im städtischen Archive aufbewahrt.

Der im Folgenden dargebotene Quellenstoff wird durch das Jahr 1529 in zwei Abschnitte getheilt, die sich auch inhaltlich von einander abheben. Der erste Abschnitt kommt vornehmlich der Geschichte der Feuerwaffen zugute, die Anschaffung von Geschützen, Munition und Pfeilen steht im Vordergrund, die Ausrüstung des Einzelnen tritt zurück. Gewährt dieser Theil also für den ersten Anblick weniger Reiz, so ist er doch nicht gering zu schätzen. Denn gerade in den Jahren, denen er gewidmet ist, greift Wien mächtig und entscheidend in den Gang der Politik, in die Schicksale der Dynastie und des Landes ein. Es ist daher nothwendig, die Machtmittel kennen und schätzen zu lernen, über welche die Stadt verfügte.

Viel farbiger ist das Bild, das uns die Zeit nach der ersten Türkenbelagerung gewährt. Vor unserem Auge entfaltet sich das lebhaft bewegte Landsknecht-Treiben jener Jahre; wir sehen die tapferen Krieger aus aller Herren Länder nach Ungarn ziehen; wir erfahren von ihnen, wenn sie auf der Heimkehr in unserer Stadt Rast halten, die erbeuteten Rüstungen und Waffen und oft auch die eigenen dem Oberkämmerer, der von der guten Gelegenheit vielfältig Gebrauch macht, verkaufen; wir können da im Einzelnen verfolgen, wie die in ihrer mannigfachen Zusammensetzung so werthvolle Waffensammlung der Stadt entstanden ist, und lernen erst recht die culturgeschichtliche Bedeutung, die ihr innewohnt, ermessen.

Entsprechend der Wichtigkeit des Gegenstandes habe ich in der Regel den Wortlaut der Rechnungen beibehalten und nur in einzelnen Fällen eine Kürzung des Textes vorgenommen. Die textliche Behandlung entspricht der für derartige Veröffentlichungen geltenden Uebung, die ungefüge Schreibweise ist vereinfacht, statt der schwankenden Abkürzungen für Pfund (t. lb.) ist durchaus \mathcal{L} , für Schilling sh., für Pfening dn. gebraucht.

Da die lateinischen Zahlzeichen im Drucke durch Ziffern ersetzt sind, so halte ich es für gerechtfertigt, etwas ausführlicher als dies A. Nagl in seiner lehrreichen Abhandlung »Ueber eine Algorithmus-Schrift des 12. Jahrhunderts« gethan hat¹⁾, über die Verwendung der Ziffern in den Rechnungen des Wiener Kammeramts zu berichten. Die früheste Anwendung fanden in den Rechnungen arabische Ziffern zur Bezeichnung der Feria, des Wochentages in den nach Wochen getheilten Rubriken, hier fand ich sie bereits im Jahre 1424, also der ältesten erhaltenen Rechnung. Das erste Beispiel ihrer rechnungsmässigen Verwendung kam mir zum Jahre 1467 vor, wo F. 99 die Summe einer Ausgabe auf Ausbesserung eines Zeltes mit 3 \mathcal{L} 4 sh. dn. und F. 104' eine andere Ausgabe per 20 facit 80 dn. in Ziffern eingesetzt sind. Endlich finden sie sich in einer Beilage zur Rechnung von 1469 und in einer der Rechnung von 1481 beigehefteten Uebersicht der Ausgaben und Einnahmen aus den Jahren 1479—1484, im Jahre 1522, F. 53 wird die Zahl 3490 in folgender Weise dargestellt: III^m III^o und 90. Doch sind dies Ausnahmen, welche die auch sonst bezeugte Abneigung gegen die Ziffern und die Scheu vor ihrer Verwendung in Amtsbüchern und Documenten nur um so sicherer erkennen lassen. Erst vom Jahre 1531 ab werden die arabischen Ziffern allgemein, folgerichtig und ohne Bedenken in den Rechnungen gebraucht.

1424 (Kämmerer Alex Scherenhaimer und Jeronimus Wagsgießer) enthält keinen auf den Gegenstand bezüglichen Eintrag.

1425 fehlt.

¹⁾ Hist.-lit. Abtheil. der Zeitschrift für Math. und Phys. 34, 167, Anm. 2.

1426 (Kämmerer Hanns Steger und Hieronymus Wachsgiesser) ¹⁾ .	
F. 23.	maister Jorigen dem puchsenmaister die quotember ze weinachten 4 \mathcal{H} dn.
F. 34.	Vermerkcht was man der stat zeug hat kaufft.
	von erst kuphrein puchssen 90 per 5 sh. dn. ft. 55 \mathcal{H} 60 dn.
	kupher 9 centn. per 4 guld. 3 örtt facit 32 \mathcal{H} 15 dn.
	ain zentn. zinn darzu pro 7 \mathcal{H} dn.
	aus dem benannten kupher und zinn sind worden 171 puchsen wegent 912 $\frac{1}{2}$ \mathcal{H}
	von jedem zentn. ze giessen 3 \mathcal{H} 6 sh. dn. facit 34 $\frac{1}{2}$ \mathcal{H} dn.
	von den benannten puchsen anzeschiffen, von jeder 6 dn. facit 6 $\frac{1}{2}$ \mathcal{H} 6 dn.
	so hab wir kaufft von maister Erhartten eissenein hantpuchsen 40 stukch per $\frac{1}{2}$ \mathcal{H} facit 20 \mathcal{H} dn.
	aber eisnein hantpuchsen 22 stukch per 33 sh. dn. facit 8 \mathcal{H} 60 dn. ²⁾
F. 34'	umb zwo eisnein stainpuchsen und umb funiff tarraspuchsen 12 \mathcal{H} 60 dn.
	von den benannten puchsen ze vassen und ze beslachen 17 \mathcal{H} dn.
	umb ain kuphreine tarraspuchsen und um ain aysnene tarraspuchsen und davon ze vassen und beslachen 3 \mathcal{H} 6 sh. 5 dn.
	plei 6 centn. per 13 sh. dn. 8 \mathcal{H} 7 sh. 15 dn.
	pulver 85 \mathcal{H} per 40 dn. 14 \mathcal{H} 40 dn.
	spiezzeisen 1000 per 3 dn. 12 $\frac{1}{2}$ \mathcal{H} dn.
	400 schefft per 6 dn. 10 \mathcal{H} dn.
	2000 pheill per 4 $\frac{1}{2}$ \mathcal{H} dn. 9 \mathcal{H} .
	aber 6000 pheill per 3 \mathcal{H} dn. 18 \mathcal{H} .
	zendal rot und weizz 15 $\frac{1}{2}$ ellen per 52 dn. 3 \mathcal{H} 86 dn.
	umb ain spiezz 60 dn.
	32 pulver sekchel per 6 dn. 6 sh. 12 dn.
	umb messel und ladeisen und umb zwen model 7 sh. 20 dn.
	10 phendel zu der schärtt und umb stangen darin 1 \mathcal{H} dn.
	umb zwo trumetten 9 \mathcal{H} dn.
	davon ze beslachen 82 dn.
	Andere Ausgaben auf Beile, Krampen, Tisch- und Handtücher, Laternen, Kessel.
F. 66.	von 140 chugeln maister Hannsen dem puchsenmaister ze machen und umb striekh und hadern 1 \mathcal{H} .
F. 66'.	von zwain slossen an den eisnen tür oben in dem mushaus abzeprechen und wider anze- slachen und um slüssel darzu 60 dn.
	umb 6 eisnen hakken zu den eisnen tuern an dem obern mushaus und anzehachen 42 dn.
	umb ain haken zu der pankch vor der ratstuben und umb ain haken zu der scheiben im obern mushaus 14 dn.
F. 67.	umb ain truchen ze puchsen und davon ze beslachen 5 sh. dn.
	von 3000 pheill und 700 ze fidern und schiffen und umb 300 neue pheill dem Chuntz pheillsnitzer 9 \mathcal{H} dn.
	aber von 1200 pheillen zu fidern und schiffen 3 \mathcal{H} dn.
F. 68.	von 181 hantpuchsen an die wag und von der wag hintz dem tischer und von dem tischer in daz Rathaus ze fuern 32 dn.
F. 88'.	von puchsen in das Rathaus zu fueren 24 dn.
	von der stat hütten und puchsen sabbato post corpus Christi (1. Juni) in den Werd hinuber fueren und aufzerichten und wider in daz Rathaus ze fueren 32 dn.
	umb 4 lageln zu der pheillen $\frac{1}{2}$ \mathcal{H} 8 dn.
F. 69.	so hab ich geben maister Stephan dem tischer an der Prantstat von drin gerusten zu eisnen puchsen 5 \mathcal{H} 60 dn.
	von denselben puchsen ze vassen und ze beslachen hab ich geben dem Haringer slosser 4 \mathcal{H} dn.
F. 69'.	von den puchsen allen ze beschiessen in dez Würffel haus den zinngiesser chnechten für ir müe davon ze tragen hin und her und umb essen und umb trinkchen 3 $\frac{1}{2}$ sh. dn.
1427—1434 fehlen.	
1435	(Kämmerer Peter Strasser und Gregori Wachsgiesser)
1436	(Kämmerer Andre Hiltprant von Meran und Gregori Wachsgiesser)
1437	fehlt.

} enthalten keinen bezüglichen Eintrag.

¹⁾ Die technischen und topographischen Erläuterungen sollen am Schlusse in einem besonderen Register geboten werden.

²⁾ Bis hieher gedruckt. Schlager, Wiener Skizzen 1, 125.

1438.

- F. 78'. Der Bürgermeister war mit den Ratsherren und Gefolge gezogen „hinauf für den grossen Tabor zu unserm gnedigisten Herren“.
maister Hannsen dem püchsenmeister umb ain pherd 7 \mathcal{H} 6 sh. dn.
- F. 79'. so gestet die grösser püchsen mit allerlai nottürften zuzerichten 6 \mathcal{H} 5 sh. dn.
von der stat schild auf papir und von den spiessen und panieren ze maln 14 sh. 22 dn.
- F. 80. Als der burgermaister maister Hannsen püchsenmeister umb ain püchsen und ander notturft von Laa her gen Wienn hat geschikht, hat er verzert hie 6 tag mit ain pherd dieweil man die püchsen hat zugerichtt 6 sh. 10 dn.
von der püchsen zuzerichten und ze beslahen 3 \mathcal{H} 6 sh. 9 dn.
- F. 80'. umb ein trühen zu des püchsenmeister zeug 3 sh. dn.
davon zu beslahen 3 sh. dn.
- F. 82'. dem püchsenmeister und andern knechten zu zerung 10 sh. dn.

1439 fehlt.

1440 (Kämmerer Niclas Purger im eigenen und im Namen seines verstorbenen „Gespanns“ Hanns Waldner.)

- F. 96'. Als man die 82 püchsen probiert hat, den gesellen ze vertrinkhen 21 dn.
- F. 98'. ainem furman der unserm gnedigisten herrn kunig Fridrich den stehzeug aus dem harnaschhaus von hinn in die Neunstat gefürt hat 10 sh. dn.
- F. 105. 8 centn. und 26 phunt puchsenpulver die man unserm gnedigisten herren künig Fridrich de anno 38^o in die rais für den Tabor gelihen hat, per hubmaister, daran hat man geben ainen centner und 36 \mathcal{H} pulver¹⁾.
- 1441 (Kämmerer Niclas Teschler und Niclas Purger.)
- F. 47. Ausgeben auf die neuen puchsen, auf pulver, auf andern alten zeug ze pessern und auf puchssenstain und auf allen zeug ze pessern das jar.
vonerst haben wir geben umb 10 neu puchsen die in der Schranne sind, maister Stephan und maister Hannsen und habent gewegen 86 centner 78 \mathcal{H} lautter, je ain centner per 8 $\frac{1}{2}$ guldein in gold ut 7 sh. dn., ft. 138 guldein, bringt in munß 645 \mathcal{H} 6 sh. dn.
den puchsenmaister gesellen zu trinkgelt 6 sh. dn.
als man die puchsen gewegen hat zu maister Stephan daselbs umb wein 21 dn.
davon ze wegen 44 dn.
den wagenknechten davon ze lon 88 dn.
von der wag und gewicht ab und auf ze füren 28 dn.
von den puchsen hinaus zu Sand Tibolt und herein ze füren, als man die beschossen hat 4 sh. dn.
daselbs umb wein 43 dn.
- F. 47'. auf 2 tagwercher desselben tags die geholffen habent per 12 dn. ft. 24 dn.
umb 7 Albrische Holtz per 4 sh. zu den gerustn der puchsen 3 \mathcal{H} 4 sh. dn.
von drein verten holz ze furn auf der Augustiner freithof per 16 dn. ft. 48 dn.
umb ainen nuspemstokch zu dem ansatz 60 dn.
maister Jorgen dem zimerman von den puchsen ze vassen 21 \mathcal{H} 7 sh. dn.
den zimergesellen ze trinkgelt 4 sh. dn.
ainem zimerman der die puchsen auf die wegen gericht hat 14 dn.
den wagnern um 24 redel und zwo deichseln zu den puchsen 6 \mathcal{H} 5 sh. dn.
Micheln dem Wankchen umb 8 groß puschen schin zu den redern zu beslahen 7 \mathcal{H} dn.
maister Hainreichen am Neunmarkt umb 4 groß puschen schin 3 \mathcal{H} 60 dn.
- F. 48. von den redern und echsen zu beslahen den smiden am Neunmarkt
von erst maister Andren 6 \mathcal{H} 5 sh. dn. }
maister Wolfgang 4 \mathcal{H} dn. }
maister Stephan 4 \mathcal{H} dn. } ft. 14 \mathcal{H} 7 sh. dn.
und den gesellen zu trinkgelt 60 dn. }
- maister Ulreichen dem slosser von den puchsen zu beslahen 46 \mathcal{H} dn.
den gesellen ze trinkgelt 4 sh. dn.
von den puchsen herab ze füren von maister Ulreichen an den Hohenmarkt und in die Schranne 5 sh. dn.
den freihaiten die darzue geholffen habent 60 dn.
zwein knechten die damit gangen sind, als man si herab gfurt hat 16 dn.
2 knechten zu hutten denselben tag, als die puchsen am Hohenmarkt gestanden sind 20 dn.

¹⁾ Wiederholt auch 1441, F. 120'. 1449, F. 147' (wo es heisst: kunig Albrecht und per Hemtaler). 1451, F. 159.

F. 48'. dieselb nacht als die puchsen am Hohenmarkt gestanden sind, vier knechten ze hutten per 12 dn.	48 dn.
von den puchsen ze hutten und der Schranne ee das tor bereit ist worden ¹⁾ , 2 knechten 15 nacht jedem ain nacht 10 dn.	1 \mathcal{H} 60 dn.
was auf den alten zeug ist gegangen von dem zeug aus dem ratturn in den hof ze bringen daselbs umb weip	72 dn. 12 dn.
als man die grossen und die klainen eisnein puchsen beschossen hat, die in dem Rathaus ligent, desselben mals zu sand Tibolt umb wein den herren und den puchsenmaistern ²⁾ von der grossen puchsen und den klainen in und auszefurn	66 dn. 70 dn.
den vassziehern ab und aufzelegen	3 sh. 10 dn.
4 tagwerchern die da geholfen habent und desselben mals die hütten bei dem Vischmarkt abgeprochen habent per 12 dn.	48 dn.
F. 49. von 4 scheiben die zu der grossen puchsen geherent ab Sand Stephans freithof ze furen in das Rathaus	6 dn.
von demselben zeug in dem Rathaus in den turn ze tun	72 dn.
von ainer raidelpuchsen von Stubentor in das Rathaus ze furen	12 dn.
von dem zeug und anderm alten geschirr stain und allerlai in die Schranne aus dem alten Rathaus ze furen	3 sh. 10 dn.
denselben tag den knechten ab und aufzelegen und ze raumen	62 dn.
da wir all puchsen in allen turn besicht und beschaut haben mit den puchsenmaistern, haben wir verzert desselben tags	7 sh. 10 dn.
umb 78 neu hantpuchsen pro 41 guld. per 7 sh. dn.	35 \mathcal{H} 6 sh. dn.
als man si beschossen hat umb wein	24 dn.
umb plei zu chugeln ze machen	24 dn.
von denselben puchsen zu maister Stephan zu tragen	9 dn.
F. 49'. Vermerkt was das pulver gestet: von erst haben wir gekaufft 9 $\frac{1}{2}$ centner saliter lautter per 9 \mathcal{H} 4 sh. dn. ft.	90 \mathcal{H} 3 sh. dn.
dem Potel umb ain lagel swebel hat lautter 3 centner 19 \mathcal{H} per 3 \mathcal{H} 6 sh. dn. und des stet noch im Rathaus 2 centner 10 \mathcal{H} ft.	11 \mathcal{H} 7 sh. 21 dn.
von saliter und swebel ze furn an die wag und von der wag in das harnaschhaus	21 dn.
davon zu wegen	7 $\frac{1}{2}$ dn.
dem müllner vom stamph	42 dn.
an sambstag vor oculi (18. März) 6 tagwerchern per 16 dn.	3 sh. 6 dn.
an montag darnach 11 tagwerchern per 16 dn.	5 sh. 26 dn.
am eritag 8 tagwerchern per 16	4 sh. 8 dn.
am mittichen 9 tagwerchern per 16	4 sh. 24 dn.
am phinztag (23. März) 7 tagwerchern per 16	3 sh. 22 dn.
von dem alten pulver ze tragen ausm Rathaus in das harnaschhaus	10 dn.
von dem pulver im Rathaus hinaufzutragen	18 dn.
F. 50. umb wein da man das pulver in dem harnaschhaus gewegen hat	12 dn.
umb 13 vessel da das pulver inkomen ist per 20 dn.	1 \mathcal{H} 20 dn.
maister Stephan und maister Hannsen den puchsenmaistern zu lon	6 \mathcal{H} 4 sh. dn.
davon ze furen aus dem harnaschhaus in das Rathaus	12 dn.
umb lindenhol zu dem pulver ligent im Judenturn ist 21 stubich per 14 dn.	1 \mathcal{H} 54 dn.
davon zu messen	4 dn.
davon zu tragen	20 dn.
so haben wir kaufft von Hannsen Herman von Nuremberg zwen centner 45 \mathcal{H} lautter pulver 1 centner per 10 \mathcal{H}	24 \mathcal{H} 4 sh. dn.
und das stet in ain vesslein in dem ratturn.	
F. 50'. Vermerkt was der saliter gestet: vonerst haben wir gekaufft vom Mille von Nuremberg 9 centner 90 \mathcal{H} saliter 1 centner per 9 \mathcal{H} 6 sh.	96 \mathcal{H} 6 sh. dn.
umb ain vessel darzue als man die alten zwai vessel geprochen hat und darnach gewegen	32 dn.
davon zu wegen und ze tragen in die Schranne	16 dn.
der saliter ist under der Schranne in zwain vesslein.	

¹⁾ F. 45'. Ausgeben auf das pau der neun Schranne gegen dem Vischmarkt über das 41. jar: vonerst auf das neu tor das man darin prochen hat ex jussu consilii 30. August bis 9. September.

²⁾ Schlager a. a. O. I, 125.

Ausgaben auf die Büchsensteine:

- F. 51. So haben wir geben den stainprechern zu Liesing umb 350 stain zu den 10 neuen puchsen 18 \mathcal{W} 6 sh. 12 dn.
 von den stainen ze furen pro 13 vert per 75 dn. 4 \mathcal{W} 15 dn.
 von 350 stain ze hauen per 10 dn. von ainem 14 \mathcal{W} 4 sh. 20 dn.
- F. 48. umb drei ring zu den puchsenstain darnach ze machen 70 dn.
 Gesamtausgabe . . 1068 \mathcal{W} 3 sh. 24 dn. 1 obolus.
- F. 52. Ausgeben maister Arnolten puchsenmaister seinen sold.
 Wir haben geben maister Arnolten puchsenmaister an sambstag vor judica in der vasten
 (1. April) anzeheben untz auf den sambstag vor nativitatis Christi (23. December) ist
 38 wochen, alle wochen 6 sh. dn. 38 \mathcal{W} 4 sh.

Unter den vermischten Ausgaben:

- F. 109. Von ersten haben wir geben maister Micheln dem maler von den setzartschen und andern
 klainen und grossen schilten zu pessern und swartz zu maln 12 \mathcal{W} 60 dn.
 davon ze furen aus dem Rathaus zum maler und wider in die Schrann 24 dn.
 umb drei pulversek und von den hantpuchsen ze tragen in die turn 50 dn.
- F. 109'. Umb wein als man die grossen puchsen gen Ydungspeugen gelaitt hat¹⁾ bei der aussern
 prugk und umb prot wein und air zu Neidegk und daselbs auch umb wein zu ainem
 grasmal ex iussu magistri civium 3 sh. 18 dn.
 gefurt die stainpuchsen und den ansatz zu der aussern prugk davon zu lon 42 dn.
- F. 110. Maister Ekcharten goltsmid von 2 schilten zu graben die man in die 10 neu puchsen zu
 den modeln genutzet hat²⁾ 7 sh. dn.

1442, 1443 fehlen³⁾.

¹⁾ Der Aufbruch gegen Jedenspeigen erfolgte am Mittichen nach S. Pangretzentag (17. Mai), F. 38.

²⁾ Ueber die Verwendung des Geschützes bei der Belagerung von Rausenbruck (Mähren) gibt uns ein Originalbrief im Wiener Stadtarchiv (Papier. Zum Verschluss aufgedr. Siegel (abgesprungen) vom 15. April 1441 Aufschluss, in welchem Reinhard Tettlinger Hansgraf in Oesterreich an Bürgermeister Richter und Rath der Stadt Wien Folgendes berichtet:

ich las euer weishait wissen das ich euch gestern vor Mittentag all mainung bei eurem diener Larenz geschriben hab, das ich hof, ir habt es vernommen, nachmalen als ich den poten gefertigt hab, hat sich geben, das man mit der grossen püschsen sechs schüss getan hat und aus den andern haufnizen und püschsen denselben abent vill schüss getan haben, der ich nit alle gemercht hab und der ain tail zu guter mass wol geraten sein und als man am pesten schöss, do chom der abt von Closterprugk bei Znaim und mit Leskawer hauptman zu Znaim und pegerten ain teidingen. Folgt Bericht über die Waffenstillstands-Verhandlung.

im feld bei Raussenprugk, am osterabent auf der neunnden stund nach Mittag, anno etc. 41^{mo}.

³⁾ Am Schlusse dieses Aufsatzes wird ein besonderes Personen- und topographisches Verzeichniss nur denselben betreffend beigegeben werden, daher das Register dieses Bandes diesen Artikel nicht in Rücksicht zieht.